

3. 224. a (2) **Vicitations = Kundmachung.** ad Nr. 8168.

Von Seite der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn wird hiermit bekannt gemacht, daß in den k. k. Material-Depots zu Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gills und Laibach das nachfolgende alte Eisenmateriale mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Post = Nr.	Benennung der Material = Gattungen	In den k. k. Material = Depots					Zusammen
		Mürzzuschlag	Graz	Marburg	Gill	Laibach	
Menge in Centnern							
Pausch = Eisen:							
1	a) unbrauchbare Schienen	—	—	—	267	265	532
	b) Abfälle aus der Werkstätte	3	91	31 ¹ / ₁₀	—	—	125 ¹ / ₁₀
	c) Oberbau = Materiale	—	26	63 ¹ / ₄	87	90	266 ¹ / ₄
Berren = Eisen:							
2	a) Werkstättenabfälle	4	689	—	—	—	693
	b) Oberbau = Materiale	86	27	—	—	—	113
Guß = Eisen:							
3	a) Werkstättenabfälle	—	83	11	—	1	95
	b) Chairs	—	—	—	214	—	214
4	Eisenblech	1	49	⁸⁵ / ₁₀₀	—	—	50 ⁸⁵ / ₁₀₀
5	Flachfederstahl	—	6	—	—	—	6
6	Seilenstahl	—	¹ / ₂	—	—	—	¹ / ₂
7	Werkzeugstahl	—	¹ / ₁₀	—	—	—	¹ / ₁₀
8	Schmiedeisendrehspäne	17	500	—	—	37	554

Da bis zum Tage der Versteigerung noch in sämtlichen Depots sich von allen Eisengattungen ein nicht unerheblicher Zuwachs ergeben dürfte, und die Versteigerung auf alle im Momente der Ausbietung vorhandenen Quantitäten ausgedehnt werden wird, so sind die hier angeführten Mengen nur als approximativ anzusehen; die genauen Quantitäten werden den Licitanten beim Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Zur Abhaltung der Vicitation ist in Mürzzuschlag der 17. Mai, in Graz der 19. Mai, in Marburg der 21. Mai, in Gills der 22. Mai und in Laibach der 24. Mai d. J. bestimmt, und es beginnt dieselbe an jedem dieser Tage um 10 Uhr Vormittags.

Die Ausbietung geschieht für das ganze Quantum jeder einzelnen Eisengattung; sollte jedoch die Gesamtmenge an einer oder der anderen Eisengattung dem Verlangen der einzelnen Kauf Lustigen nicht entsprechen, und eine Theilung in Parthien von mehreren Seiten gewünscht werden, so kann dieß geschehen; eine Sortirung des Materials, das heißt eine Auswahl gewisser Stücke, wird jedoch nicht zugestanden.

Den Meistbietenden wird das Veräußerungs-Object zugeschlagen, jedoch bedarf der gemachte Bestbot der Zustimmung der gefertigten Betriebs-Direction, und es darf, bevor diese erfolgt, kein Material aus den Depot-Räumen bezogen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat 10% vom Ausrufspreise bar oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen bei der Vicitations-Commission zu deponiren und wenn er Ersther bleibt, die Caution mit zehn Procent vom Erstherungspreise zu berichtigen. Das bar erlegte Depositum wird in die Caution und rück sichtlich in den Kaufpreis für das erstandene Materiale eingerechnet, den Nichtersthern aber der erlegte Sicherstellungsbetrag sogleich zurück gestellt werden.

Der Rest des Kauffschillings ist von dem Ersther nach erfolgter hierortiger Genehm hal tung des Bestbotes, welche in kürzester Zeit er folgen wird, bei der in Graz befindlichen Direc tions-Cassa einzuzahlen.

Diese Einzahlung hat längstens binnen acht Ta gen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Bestbotes zu geschehen, widrigens auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstherers zu einer neuen Vicitations-Verhandlung geschritten wer den würde, für deren etwaigen ungünstigen Aus schlag die Caution als Deckung dient, während ein günstigerer Erfolg dem früheren Ersther nicht zu Guten kommen soll.

Die zu erlegendende Summe des Erstherungsbe trages kommt nach der ausgetretenen und erstan denen Material-Menge zu berechnen.

Auf Grund der von der Betriebs-Directions-Cassa über den eingezahlten Kauffschilling ausge fertigten Quittung, und gegen Abgabe derselben ist sodann das erstandene Materiale, und zwar längstens binnen 4 Wochen aus dem Material- Depot abzuführen.

Bei der Abführung erfolgt im Beiseyn des Herrn Erstherers oder seines Bevollmächtigten die genaue Gewichtserhebung, und es kommt auf Grund derselben entweder eine Nachzahlung zu leisten, oder eine Rückzahlung anzusprechen.

Sollte die Wegschaffung des Materials bin nen des obigen Termi nes nicht erfolgen, so steht es der Betriebs-Direction frei, dasselbe neuer dings zu versteigern oder aus freier Hand zu veräußern und sich mit dem Herrn Ersther dieß falls auszugleichen, in welchem Falle sich der Ersther jeder Einwendung gegen die von Seite der hierortigen Rechnungs-Abtheilung anzustel lende Berechnung des dießfälligen Auslagen-Er sages begibt. Anbote unter den Ausrufspreisen werden nicht beachtet.

Von der k. k. Betriebs-Direction für die südliche Staatseisenbahn.
Graz am 24. April 1852.

3. 226. a (2) **Concurs = Kundmachung.** Nr. 7214.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanzpro curatur in Graz ist die Stelle des Vorstehers der Hilfsämter, mit dem Gehalte jährlicher Neun hundert Gulden und dem Range eines Adjunc ten der Manipulations-Aemter, bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle be werben wollen, haben ihre, mit der Nachweisung über ihr Alter, ihre Dienstleistung und Moralität, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefällscaffe- und Verrechnungs vorschristen und ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche bis längstens 20. Mai l. J. hieher zu überreichen, und darin zugleich anzu geben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Direction für Steier mark, Kärnten und Krain.
Graz am 11. April 1852.

3. 229. a (2) **Concurs = Kundmachung.** Nr. 7046.

wegen Befetzung der Amtsdienersstellen bei den k. k. Steuerämtern in Maria-Zell und Rohitsch.

Bei jedem der beiden k. k. Steuerämter Maria-Zell und Rohitsch in Steiermark kommt eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährli cher Zweihundert fünfzig Gulden G. M. provi sorisch zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstpo sten zu bewerben gedenken, haben sich über ihr Alter, einen gesunden, kräftigen Körperbau, über die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rech nens, über ihre untadelhafte Sittlichkeit, sowie über ihre bisherige Dienstleistung gehörig aus zuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen Ge suche, und zwar jene, welche sich bereits in öf fentlichen Diensten befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai 1852 an die betref fende k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck oder in Pettau zu überreichen.

Die Bewerber um die Amtsdienersstelle bei dem Steueramte Rohitsch (Bezirkshauptmann schaft Pettau) haben sich überdieß wegen Kennt niß der windischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 21. April 1852.

3. 228. a (2) **Kundmachung.** Nr. 760.

Ueber Anordnung der löblichen k. k. Post direction in Triest vom 20. l. M., 3. 1622, wird von Morgen an die Mallopost nach Neu stadt und Carlstadt wieder täglich um 3 Uhr Nachmittag abgefertigt werden, wonach daher auch Brieffschaften für diese Posten wieder täg lich bis 2 Uhr Nachmittag ausgegeben werden können.

Bezüglich der Aufnahme von Fahrpostsen dungen, von Reisenden und deren Gepäck blei ben die bisherigen Bestimmungen unverändert.

k. k. Postamt.
Laibach am 30. April 1852.

3. 227. a (2) **Kundmachung.** Nro. 638.

Bei dem hiesigen Postamte befinden sich be reits viele Privatfigle, welche bei Aufgaben von Geldbrieffen zurückgelassen und später nicht mehr abgeholt worden sind.

Es werden daher die respectiven Parteien mit der Einladung hiervon in Kenntniß gesetzt, ihre Petschaste, unter Nachweisung des Eigenthums rechtes, bei dem k. k. Postamtsverwalter recht bald zurücknehmen zu wollen.

k. k. Postamt.
Laibach am 19. April 1852.

3. 222. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur Deckung des Bedarfs der Erfordernisse für das 11. Gensd'armee-Regiment sind nachfolgende Materialien erforderlich, welche mittelst einer Offerten-Verhandlung auf drei Jahre sicher gestellt werden. Der Bedarf besteht in:

- 1787 Wiener Ellen, $\frac{1}{4}$ Wiener Ellen breiten, genähten, in Wolle gefärbten, schwendungs-freien, dunkelgrünen Tuches auf Waffentröcke.
 1320 Wiener Ellen $\frac{1}{4}$ br., grauen, genähten, schwendungsfreien Tuches zu Pantalons.
 933 Wiener Ellen $\frac{6}{8}$ br., grauen, genähten, schwendungsfreien Manteltuches.
 111 Wiener Ellen $\frac{1}{4}$ br., genähten, schwen-dungsfreien, dunkelgrünen Leibeltuches.
 164 Wiener Ellen $\frac{1}{4}$ br., genähten schwen-dungsfreien, rosafarbenen, in Wolle ge-färbten Egalisirungstuches.

Das Tuch muß aus guter, echter Schaf-wolle, von der gehörigen Vermischung mit Som-mer- und Winterwolle, von nicht zu grobem oder ungleichem Gespinnst, dicht gewebt, wohlgewalkt, gehörig geschoren, nicht ausgezogen oder faden-scheinig, knöpferig, walkrissig, löcherig oder schaben-fräßig, nicht gummirt oder geleimt, nicht fett, weder mit Kreide oder Erde, noch mit fremdar-tigen Stoffen zugerichtet, sondern von einer na-türlichen, unverfälschten Fabrikatur, folglich wohl gedeckt, kernhaft, griffig und flüßig seyn. Jedes Tuchstück muß mit den zum Aufhängen nach der Nässung erforderlichen, einhalb bis ein Zoll brei-ten Seiten- oder Querleisten versehen, und diese aus grober Schafwolle ohne Beimischung von Boock- oder Kälberhaaren erzeugt, übrigens so beschaffen seyn, daß sie bei der Appretur und Färbung des Tuches kein Hinderniß verursachen; bei den in Wolle gefärbten Tüchern müssen die Querleisten aus weißer Schafwolle erzeugt, daran nicht angenäht, sondern mit den grundfärbigen Fäden durchschossen und angewebt seyn. Die Wiener Elle des zu liefernden Tuches von $\frac{6}{8}$ Wiener Elle Breite muß, ohne Seitenleisten oder den sogenannten Tuchenden, 27 bis 29, das $\frac{1}{4}$ Wiener Ellen breite Tuch aber 29 bis 32 Wie-ner Loth schwer seyn. Die Seiten- und Querlei-sten haben bei der Breite von einhalb Zoll, ein bis drei, bei der Breite von einem Zoll aber, zwei bis vier Wiener Loth pr. Wiener Elle im Gewichte zu enthalten.

Die Abwägung der Tücher hat Stück für Stück zu geschehen, daher jene Stücke, welche zwar qualität- und mustermäßig scheinen, aber nicht wenigstens das oben bedungene Minimal-Gewicht haben, gar nicht angenommen werden dürfen, Tücher aber, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann angenommen werden kön-nen, wenn solche im Uebrigen dem Muster in keiner Beziehung nachstehen; hieraus folgt auch, daß wenn die Seiten- und Querleisten der zu liefernden Tücher dem Uebernehmer zu dick oder zu gewichtig zu seyn scheinen, solche abgerissen, und die Tücher ohne denselben gewogen werden müssen.

Würde der Lieferant gegen das Abreißen solcher Seiten- und Querleisten protestiren, so werden derlei Tücher zurückgewiesen, welches auch dann zu geschehen hat, wenn sie ohne Seiten- und Querleisten gewogen, das erforderliche Mi-nimalgewicht nicht haben. Für die nach der stückweisen Abwägung als qualität- und muster-mäßig übernommenen Tücher wird die Bezahlung nach den bei der gegenwärtigen Offerten-Ver-handlung stipulirten Preisen ohne Abzug dem Contrahenten geleistet. Jedes Stück muß im Durchschnitt zwanzig Wiener Ellen lang, schwen-dungsfrei, und von der bestimmten Breite seyn. Die Ueberbreite wird der Länge nicht zugeschlagen und auch nicht vergütet, bei einem Stück Tuch aber, welches schmaler wäre, muß dasjenige, welches in der Breite abgeht, an der Länge er-seht werden.

Die zu liefernden Tücher dürfen, mit kaltem Wasser gehörig geneht, nach der Trocknung gar nicht eingehen, somit sowohl in der Länge als in der Breite am Ellenmaße nichts verlieren. Um sich daher von der Beschaffenheit der woll-färbigen schwendungsfreien Tücher vollständig zu

überzeugen, wird nach Bestimmung des hohen Rescripts E. 2933 vom 30. Juli 1848, die Nässungsprobe mit zehn Procent der ganzen, auf ein Mal gelieferten Parthie gemacht, die sich ergebende Schwindung erhoben, nach diesem Er-gebnisse für die ganze übernommene Parthie be-rechnet, und von dem Lieferungs-Quantum im Aufnahms-Protocoll ersichtlich abgezogen, sofort mit dem Lieferanten vollständig abgerechnet.

Die der Nässung zu übergebenden Stücke hat der Uebernehmer zu bestimmen, und diese Wahl insbesondere auf die leichten Tücher aus-zudehnen.

Ergibt sich nach der Nässung ein Uebermaß an der Breite, so wird diese dem Contrahenten nicht vergütet, wohl aber muß, wenn schmalere Tücher, unbeschadet ihrer Verwendbarkeit bei der Manipulation angenommen werden, das Abgän-gige auf die contrahirte Breite von der Länge, und rücksichtlich von der Zahlung in Abschlag gebracht werden. Die graumelirten Tücher müssen eine, dem Muster entsprechende schöne gleiche Melirung haben, und ebenso wie die wollfär-bigen dunkelgrünen Tücher, gleich rein seyn, und auch anstandslos die Mevrische Probe bestehen, dürfen, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch abshmuhen. Alle einzuliefern-den Tücher müssen den vorgelegten, von der hohen k. k. Gensd'armee-General-Inspection genehmigten Mustern, wovon ein Theil, mit dem Siegel des Regiments versehen, dem Contrahen-ten übergeben, und ein Theil, mit dem Siegel des Contrahenten versehen, bei dem Regimente aufbewahrt wird, vollkommen gleich seyn. Von den contrahirten Tüchern soll ein Drittel am 1. Jänner, das zweite Drittel bis zum 1. Febr., und das letzte Drittel bis 1. März der Jahre 1853, 1854 und 1855 geliefert werden; doch wird es dem Differenten freigestellt, hierbei gleich ursprünglich andere Einlieferungs-Termine zu sti-puliren, nur dürfen diese nicht über den letzten Lieferungsstermin, d. i. den 1. März 1853, hin-ausgehen.

Wer diese Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Preise in G.M. mit Ziffern und Buch-staben pr. Wiener-Elle, dann die Lieferungsster-mine, in denen er liefern will, deutlich angeben, und für die Zuhaltung des Offerts ein Reugeld (Badium) mit 5 Procent des nach den gefor-derten Preisen ausfallenden Lieferungswertes, gleichzeitig einsenden; die gedachten Reugelder können im baren Gelde, in österreichischen Staats-papieren, nach dem Börsenwerth, in Real-Hy-pothecken, oder in Gutshaltungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landes-Fiscus anerkannt und bestätigt ist.

Die Offerte müssen versiegelt sammt dem Ba-dium bei dem 11. Gensd'armee-Regiments-Com-mando bis zum 24. Mai d. J. eingesendet wer-den, und es bleiben die Differenzen für die Zu-haltung ihrer Anbote von Ablauf des Schluß-einreichungstages noch volle 30 Tage in der Art verbindlich, daß es der Gensd'armee-Ge-neral-Inspection freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der an-dere der Differenzen sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aera-ter verfallen, einzuziehen. Die Badien derjenigen Differenzen, welchen eine Lieferung bewilliget wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzu-schließenden Contractes als Erfüllungsg-Caution liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, geprüfte und bestätigte Cautions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Differenzen aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Badien zurück.

Die Form, in welcher die Offerte zu ver-fassen sind, zeigt der Anschluß, und es wird bemerkt, daß dieselben classenmäßig gestampelt seyn müssen.

Offerte mit andern, als den hier aufgestell-ten Bedingungen, und namentlich solche, in wel-chen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote be-williget, und wenn doch solche angenommen wür-den, diese auch den wohlfeilern Differenzen, oder umgekehrt den theuern Differenzen, deren Preise

zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu mindern Preisen, wie sie Andere angeboten und bewilliget erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Contractsbedingungen und die Muster können bei dem 11. Gensd'armee-Re-gimente eingesehen werden.

Laibach am 28. April 1852.

Offert

von Außen:

Offert des N. N. aus N. N.

Das Badium im Betrage von . . . fl. G.M. liegt bei.

Von Innen:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung:

. . . Wiener Ellen grünes, $\frac{1}{4}$ W.E. breites, genähtes, in Wolle gefärbtes, schwendungs-freies Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr. . . . Gulden Kreuzer.

. . . Wiener Ellen graues, $\frac{1}{4}$ W.E. breites, genähtes, schwendungsfreies Monturstuch zu Pantalons, die Elle zu . . fl. . . kr. . . . Gulden Kreuzer.

. . . Wiener Ellen rosenfarbened, $\frac{1}{4}$ W.E. brei-tes, schwendungsfreies Monturstuch, in Wolle gefärbt, zur Egalisirung der Waf-fentröcke, die Elle mit . . fl. . . kr. . . . Gulden Kreuzer u. s. w. in G.

M., in folgenden Terminen . . an das 11. Gensd'armee-Regiment, nach den mir wohlbe-kannten Mustern, und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Be-dingungen, und aller sonstigen für solche Lieferun-gen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Borschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von gemäß der Kundmachung hafte.

Gezeichnet zu N. . . am 1852.

Kreis N. N. Land N. N.

Unterschrift des Differenten, sammt Angabe des Gewerbes.

3. 234. a (1)

Nachtrag zu obiger Kundmachung vom 28. April l. J.

Das 11te Gensd'armee-Regiment benö-thigt ferner 6000 Ellen Hemdenleinwand, 6000 Ellen Gattienleinwand, 1000 Ellen Som-merhosen-Drill, 2000 Ellen Kittel-Drill und 600 Stück Sacktücher, welche Sorten unter den in der Kundmachung gestellten Bedingungen ge-liefert werden können.

Die Leinwand muß übrigens vollkommen eine Wiener-Elle breit, und keineswegs schmä-ler, aus unverfälschtem Materiale, von kernhaf-tem, reinen, gleichen, festen Gespinnste verfertigt, dicht gewebt, nicht schütter, unrein oder äugig, auch nicht mit Fadenrissen oder Weber-äßen behaftet, gehörig ausgetrocknet, nicht über-trieben oder feucht gemengt, nicht mit Kalk oder andern schädlichen Zuthaten, sondern natürlich und gehörig gebleicht, und nach der Bleiche gut ausgewaschen seyn. Desgleichen beim Sommerhosenzeug und Kittel-Drill, welch' letzterer zwar ungebleicht, bei beiden aber der in Folge des Abbrühens sich ergebende Abgang an Breite, durch Zuschuß an der Länge ersetzt werden muß.

Die Sacktücher müssen 1 Elle breit und 1 Elle lang seyn, von feinem weißen Gespinnst und sonst so wie die Leinwand beschaffen seyn. Laibach, am 4. Mai 1852.

Vom k. k. 11ten Gensd'armee-Commando.

3. 233. a (1)

Nr. 3433.

K u n d m a c h u n g.

Erledigte Bezirks-Wundarztenstelle.

Durch die Ernennung des Carl Raunicher zum Communalarztes in Willach, kommt die Stelle eines Bezirks-Wundarztes für den Gerichtsbezirk Neustadt in Erledigung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung dieses Pos-tens, mit welchem eine Remuneration jährlicher 120 fl. G. M. aus der Bezirkskasse verbunden ist, wird der Concurs mit dem Bemerkten aus-geschrieben, daß die gehörig documentirten Ge-

fuche bis 10. Juni l. J. bei dieser Bezirks-Hauptmannschaft zu überreichen sind.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Neustadt am 24. April 1852.

B. 589. (1) E d i c t. Nr. 1189.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Martin Skof von Dragemeisdorf Consc. Nr. 2, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. October 1851, B. 3670, schuldigen 55 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Georg Malevič gehörigen, der Herrschaft Mötting sub Curr. 373 dienstbar gewesen 15 kr. Hube zu Kreuzdorf sub Consc. Nr. 5 1/2, im Schätzungswerthe pr. 497 fl. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 27. Mai, auf den 28. Juni und auf den 28. Juli 1852, immer Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Mötting am 7. März 1852.

B. 581. (1) E d i c t. Nr. 1393.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe bei diesem Gerichte der Franz Bostianic von Kleinbukovic, wider den Matthäus Batista, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes zu der im Grundbuche Prem Urb. - Nr. 13 vorkommenden 1/2 Hube in Kleinbukovic H. B. 6, aus dem Titel der Erbschaft angestrengt, darüber die Tagsatzung auf den 31. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seinem Curator den Herrn Josef Valencic, k. k. Postmeister in Feistritz, aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird. Hievon werden Matthäus Batista und seine allfälligen Erben zu ihrer Wissenschaft in Kenntniß gesetzt.

Feistritz am 16. März 1852.

B. 575. (1) E d i c t. Nr. 898.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird über Ansuchen des Jakob Horvath von Vertada H. Nr. 8, die exec. Feilbietung der, dem Jakob Laurin von Vertada, H. Nr. 37 gehörigen, zu Anselberg gelegenen, im Grundbuche des vorbestandenen Gutes Semic sub Curr. Nr. 324 und 721 vorkommenden, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten Bergholtschaft mit zwei Weingärten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 11. Juni 1851, B. 1692, schuldiger 66 fl. 53 kr. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Mai, den 24. Juni und auf den 24. Juli 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhang angeordnet werden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Mötting am 14. Februar 1852.

B. 577. (1) E d i c t. Nr. 4765.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Teschak jun., von Graß Nr. 7, hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Josef Judnitsch von Kerschdorf eine Klage pto. schuldigen Darlehens von 80 Gulden angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. Juli 1852 angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Martin Teschak unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Marko Führ von Graß H. Nr. 9 zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt werden wird.

Martin Teschak wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen hat, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätte.

Mötting am 12. Jänner 1852.

B. 576. (1) E d i c t. Nr. 1560.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Mathias Schello junior von Blutsberg, wider die Erben und Rechtsnachfolger des Mathias Schello senior von Blutsberg, wegen, aus dem Urtheile ddo. 27. Juni 1829 schuldiger 46 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Weingebirge Sabresje gelegenen, im vorm. Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Curr. B. 688, 740 et 741 vorkommenden Ueberlandsweingärten, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 126 fl. bewilliget, und seyen hiezu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 14. Mai, den 18. Juni und auf den 14. Juli 1852, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realitäten mit dem Anhang anberaumt worden, daß, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte und die Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts von Jedermann eingesehen werden.

Mötting am 24. März 1852.

B. 601. (1) E d i c t. Nr. 2052.

Im dießgerichtlichen Edicte vom 27. Februar 1852, B. 2052, soll es statt: „in der Rechtsache des Anton Hodnik,“ heißen: „in der Rechtsache des Jacob Hodnik.“

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. Mai 1852.

B. 571. (1) E d i c t. Nr. 2052.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Anton Hodnik von Unterloitsch, wider Jacob Gosiša von Unterloitsch, Math. Novak von Reinsitz, Lorenz Kontel von Planina, Martin Modiz von Eibenschütz, und deren allfällige Rechtsnachfolger, alle dermal unbekannten Aufenthaltes, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Voitsch sub Recti. Nr. 141 vorkommenden Viertelhube in Voitsch haftenden Sackposten, als:

a) des Pachtvertrages vom 23. Mai 1785, intab. 23. April 1791, zwischen Lucas Micheuz und Jacob Gosiša, ob der daraus sichergestellten Pachtrechte;

b) des Schuldscheines vom 6. März 1802, intab. 8. März 1802, für Mathias Novak ob 70 fl. B. B.;

c) des gerichtlichen Vergleiches vom 1. Juni 1806, intab. 5. November 1806, für Lorenz Kontel ob 48 fl., 1 Eichenzehner und 6 Solbi, 5 % Int. und Klagskosten pr. 1 fl. 10 kr.;

d) des gerichtlichen Vergleiches vom 30. März 1805, intab. 5. November 1806, für Martin Modiz ob 19 fl. 38 kr., Executionskosten pr. 7 fl. 22 kr., die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. Juli l. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und der Beklagte Hr. Mathias Milave von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt worden sey, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird. Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte mit dem verständigst, daß sie bei der Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig vorzugehen haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihres Säumnisses nur selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. Febr. 1852.

B. 587. (2) E d i c t. Nr. 2414.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Reassumirungsansuchen des Herrn Franz Rudesch, durch Herrn Dr. Wurzbach in Laibach, wegen einer Forderung aus dem Urtheile ddo. 13. März 1849, B. 530, pr. 750 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, im städtischen Grundbuche sub Mappen-Nr. 58, 59, 108, 176, 178, 149, 103, 104, 179, 74j2, 3j1, 3j2, 3j3, 4 et 5 vorkommenden Morastheile sammt Harpfe am Bolat und in Glouza, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerthe von 2635 fl. M. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realitäten, und zwar mit dem Beginne am Bolat, die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Morastheile nur bei der letzten, auf den 27. Mai 1852, angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section, am 7. November 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

B. 560. (3) E d i c t. Nr. 1086.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Weizelstein haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 4. März d. J. verstorbenen Magdalena Fehner, Gutsbesitzerin zu Hottemesch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Vortheilung derselben den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Weizelstein am 19. April 1852.

B. 451. (13) Gründliche und schnelle Heilung aller äußerlichen

Krankheiten und deren Folgen,

nach Hahnemann's und Ricord's Heilsystemen, sowie vorzüglich nach den neuesten und bewährtesten Grundsätzen der

Homöopathie,

von einem durch vieljährige Privat- und Spital-Praxis wohlverfahrenen Homöopathen und ehemaligen Secundararzt eines k. k. Militärspitales.

NB. Alle Folgehebel werden auch nach einer unübersehbaren und vielfach erprobten neuen Heilart mittelst Magnet-Elektrizität schnell, sicher und schmerzlos geheilt.

Tägliche Ordination: Bis 9 Uhr Früh und von 12 — 3 Uhr Mittags für Herren. Von 3 — 5 Uhr Nachmittags für Frauen. — Wien, Stadt, Graben, Nr. 1144. Es wird auch durch Correspondenz behandelt.

B. 584. (3) Die

Gemälde-Ausstellung in Laibach

ist, vom 3. Mai l. J. angefangen, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Besichtigung eröffnet.

Laibach, am 30. April 1852.

Filiale des österreichischen Kunstvereins

in Laibach.

Der Vorstand:

Graf Hohenwart.

B. 592. (2) Commerwohnungs-

Anzeige.

Im Schlosse zu Mannsburg ist eine Sommerwohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speise etc., mit oder ohne Einrichtung, zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer in Mannsburg, Michael Starre.

B. 591. (2) Ankündigung.

Der ergebenst Gefertigte dankt seinen geehrten Gästen für den bisherigen Zuspruch; er fühlt sich jedoch veranlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß er für die Folge in seinem Brau- und Gasthause zu Mannsburg nur mit kalten Speisen noch bewirtheten kann.

Mannsburg am 30. April 1852.

Johann Starre.

B. 605. Heute früh haben die von Prä-

wald kommenden Postillone am Reberniza-Berge einen Papageivogel gefunden; der Eigenthümer möchte sich wegen Ueberkommung desselben an das gefertigte k. k. Postamt verwenden.

K. k. Postamt Wippach am 3. Mai 1852.

3. 458. (5)

K. k. südliche Staats - Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf
weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen- Zug	Abfahrt von der Station	Personen- Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm.	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.
Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 604.

Ankündigung.

Die Gefertigten haben bereits im Laufe des Jahres 1851 eine Niederlage ihrer Commerceerzeugnisse unter der Firma: C. A. Wagner in Wien, Kölnhofgasse Nr. 739, eröffnet, und empfehlen sich ihren werthen Geschäftsfreunden mit der gleichzeitigen Anzeige, daß ihr ehemaliger Agent, Herr J. C. Puyßl aus Mailand, seitdem aufgehört hat, die Geschäfte unseres Hauses als Geschäftsreisender zu besorgen.

Schönberg in Mähren.
C. A. Wagner et Comp.

3. 599.

Licitations - Anzeige.

Am 6. und nöthigenfalls am 7. Mai werden im Hause Nr. 63, Wiernerstraße, verschiedene Zimmer-, Garten-, Küchen- und Kellereinrichtungsstücke, Bettgewand, Extraweine in Gebinden und Bouteillen, so wie ein 6 1/2 octaviges Pianoforte gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

3. 566. (5)

Anzeige.

Eine vierfüßige, gut erhaltene, sehr leichte Pritschka mit Vordach und Fallfenstern, so wie ein noch wenig gebrauchter Phaeton, sind im Hause Nr. 126, in der Rothgasse, sehr billig zu verkaufen.

Beide Wagen sind derart gebaut, daß sie auch als einspännig gebraucht werden können.

3. 549. (3)

Um jeder fernern Irrung soviel möglich vorzubeugen, mache ich hiemit allen meinen verehrten Geschäftsfreunden bekannt, daß ich aus dem vormals Schmidt'schen Hause, neben dem Theater, gänzlich in mein eigenes, vorhin Coloretto'sche Haus, am Hauptplatz Nr. 5 übersiedelt bin und daselbst in dem ganz neu errichteten Handlungs - Gewölbe „zur Stadt Triest,“ Jedermann mit einem gut sortirten Lager von Specerei-, Material-, Farb-, Eisen- und Eisengeschmeidewaren in billigsten Preisen zu Diensten stehe.

Johann Paul Suppantschitsch.

3. 573. (2)

Bei Ferd. v. Kleinmayr in Klagenfurt

ist so eben erschienen, und bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach zu haben:

Die Entstehung

der

österreichischen Monarchie.

Uebersichtlich dargestellt von

R. Graf,

k. k. Professor am Gymnasium zu Klagenfurt.

Groß 4. Elegant broschirt 24 kr. Conv. Münze.

Diese historische Schrift, welche sich eben so sehr durch die zweckmäßige und übersichtliche Anordnung des Stoffes, als durch Klarheit und Prägnanz der Darstellung auszeichnet, empfehlen wir dringendst allen Freunden vaterländischer Geschichte. Der Zweck des Herrn Verfassers war es zunächst, einen Leitfaden beim Unterrichte an Gymnasien, Realschulen und andern Lehranstalten zu schaffen, welcher das Wichtigste aus der Geschichte Oesterreich's auf eine kurze, leicht faßliche und das Gesändniß vorzüglich unterstützende Art zusammengestellt. Hierbei kam es besonders darauf an, alle Facta, welche auf die Schicksale der österreichischen Monarchie von Einfluß waren, in gedrängter Form zusammen zu fassen, und solcher Gestalt eine Schrift zu liefern, welche als zweckmäßiges Nachschlagebuch für Jedermann nur vom größten Interesse seyn kann.